Das Land Steiermark

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 12. Mai 2025**

29. Verordnung: BHLB – Bekämpfung ansteckender Krankheiten bei Bienen

29. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 9. Mai 2025 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten bei Bienen

Auf Grund § 52 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. Nr. 53/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt die Einrichtung einer Zone nach Auftreten von Bösartiger Faulbrut (Amerikanischer Faulbrut) bei Bienen.

(2) Im Umkreis von 3 km gerechnet ab dem Bienenstand mit dem Standort 8081 Heiligenkreuz am Waasen mit den Koordinaten (WGS84) Breite 46.966001 und Länge 15,555546 wird das Gebiet zur Zone erklärt, innerhalb derer alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes gelten.

(3) Der Plan (Anlage 1) weist die betroffene Zone im Umkreis von 3 km aus.

§ 2

Gebote, Beschränkungen und Verbote innerhalb der Zone

(1) Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.

(2) Alle Besitzer von Bienenvölkern haben – unter Angabe ihres Namens, Adresse und Telefonnummer – die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Behörde schriftlich zu melden.

(3) Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.

(4) Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde sowie bestellten nichtamtlichen Sachverständigen Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Tiergesundheitsgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(5) Der Besitzer hat die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.

§ 3

Sanktionen

Übertretungen dieser Anordnungen werden nach § 69 Abs. 1 Ziffer 4 Tiergesundheitsgesetz, BGBl. Nr. 53/2024, bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung, das ist der 12.05.2025, in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:

Hutter

Anlage: Zone 1

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-12T10:10:45+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	